

- Am 21.12. hat die EU-Arzneimittelbehörde EMA empfohlen, den **Corona-Impfstoff** von Biontech und Pfizer zuzulassen. Dem ist die EU-Kommission gefolgt. In Deutschland dürfen Chargen (Produktionseinheiten) des Impfstoffs nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie vom Paul-Ehrlich-Institut geprüft und freigegeben wurden. Dies soll zeitnah erfolgen, sodass am **27.12.2020 auch in Deutschland mit der Impfung begonnen** werden wird.
- Rechtliche Grundlage ist die vom BMG am 15.12. 2020 erlassene [Coronavirus-Impfverordnung](#) . Die Verordnung folgt im Wesentlichen der Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) und regelt u.a. den Anspruch auf die Impfung (inkl. Aufklärung und Impfberatung) sowie die **Priorisierung der Schutzimpfungen**:

Einen Anspruch mit **höchster Priorität** haben

- über 80 jährige,
- Bewohner\*innen und Mitarbeitende von Pflegeeinrichtungen,
- Mitarbeiter\*innen von ambulanten Pflegediensten,
- medizinisches Personal mit einem sehr hohen Expositionsrisiko,

Einen Anspruch mit **hoher Priorität** haben u.a.

- über 70jährige,
- Personen mit einem sehr hohem oder hohem Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf: Personen mit Trisomie 21, Demenz oder einer geistigen Behinderung oder nach einer Organtransplantation,
- eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und von Schwangeren
- Mitarbeiter\*innen von stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten in oder von denen Menschen mit einer geistigen Behinderung behandelt, betreut oder versorgt werden
- Medizinisches Personal mit einem hohen Expositionsrisiko
- Polizei- Ordnungskräfte mit einem hohen Infektionsrisiko
- Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
- Menschen, die in Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern arbeiten oder untergebracht sind (§36Abs. 1 Nr 3 und 4 Infektionsschutzgesetz),

Einen Anspruch auf **erhöhte** Priorität haben u.a.

- über 60jährige
- Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf: Adipositas, chronische Nieren- oder Lebererkrankung, mit Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus,

Herzinsuffizienz , Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder arterieller Hypertension, zerebrovaskulären Erkrankungen oder Apoplex, Krebserkrankungen, COPD oder Asthma bronchiale, mit Autoimmunerkrankungen oder rheumatischen Erkrankungen,

- **Erzieher\*innen**
- Personen mit prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Weitergehende Informationen und Antworten auf häufige Fragen erhalten Sie auf den Seiten [der STIKO](#) und des [BMG](#).

In NRW soll am 27.12. mit den Impfungen begonnen werden. Nähere Informationen über den Impfablauf stellt das [MAGS](#) zur Verfügung. Mobile Impfteams werden zunächst Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen von Pflegeeinrichtungen impfen. Da der Impfstoff derzeit begrenzt verfügbar ist, werden die Impfungen in von den Kommunen ausgewählten Einrichtungen vorgenommen. Mit zunehmender Verfügbarkeit der Vakzine werden die Impfungen sukzessive ausgeweitet. Nähere Informationen versenden wir über die entsprechenden Fachverteiler.

Mit freundlichen Grüßen  
Andrea Büngeler und Christian Woltering

Der Paritätische NRW  
Landesgeschäftsführung

Loher Str. 7 | 42283 Wuppertal  
Telefon: 0202/2822-444  
Fax: 0202/2822-428  
[www.corona.extranet.paritaet-nrw.org](http://www.corona.extranet.paritaet-nrw.org)